



Sitzung vom 28. Januar 2025

BESCHLUSS NR. 30 / K4.07

Ustertag Vereinbarung Ustertag-Komitee 2025 bis 2028 Kreditbewilligung

Ausgangslage

Am 22. Juni 2021 genehmigte der Stadtrat mit SRB 307/2021 einen Kredit von 120 000 Franken für die Ustertag-Feier 2021 bis 2024. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Förderbeitrag (6000 Franken), dem Mittagessen der Ehrengäste (7000 Franken) und der Hälfte der Kosten für das «Risottoessen» in der Landihalle (17 000 Franken). Zusätzlich zum finanziellen Beitrag genehmigte der Stadtrat Dienstleistungen in der Grössenordnung von 24 000 Franken. Diese setzen sich zusammen aus nicht verrechneten Gebühren der Verwaltungspolizei, Leistungen der Stadtpolizei, Leistungen des Strasseninspektorats und dem Bereitstellen des Kulturplakatnetzes. Zudem leisteten die Leistungsgruppe (LG) Öffentlichkeitsarbeit und das Geschäftsfeld (GF) Steuerung und Führung Arbeitsleistungen.

Im Jahr 2022 hat der Obmann des Ustertag-Komitees, Werner Egli, nach 13 Jahren das Amt an Christoph Keller weitergegeben. Der personelle Wechsel führte bei der Organisation der Ustertag-Feier zu keinen Veränderungen. In der Vergangenheit hat das Ustertag-Komitee gegenüber der Stadt Uster stets Wert auf Autonomie gelegt. Eine stärkere Kooperation und inhaltliche Zusammenarbeit hat das Komitee 2021 abgelehnt. Allerdings zeigte sich das Komitee bereit, eine Kostenabrechnung zu erstellen und sich bei Bedarf mit dem Stadtrat auszutauschen.

Aktuelle Situation

Angesichts der auslaufenden Vereinbarung Ende 2024 wurden an der Sitzung vom 12. Juni 2024 zwischen dem Obmann, der LG Öffentlichkeitsarbeit und dem Abteilungsleiter Präsidiales die Option einer Verlängerung der Vereinbarung sowie die Inhalte überprüft. Die Beteiligten hielten fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Ustertag-Komitee und der Stadt Uster reibungslos, konstruktiv und angenehm verläuft. Mit gleich zwei Besuchen aus dem Bundesrat (Karin Keller-Sutter im Jahr 2022 sowie Ignazio Cassis im Jahr 2023) holte das Ustertag-Komitee hochkarätige Gäste nach Uster, die bei der Bevölkerung aus Uster und in der Region für grosses Interesse sorgten. Zu Unklarheiten und grossem personellen Aufwand führte in der Vergangenheit die Abrechnung des Apéros in der Landihalle. Auch der Umgang mit dem städtischen CD musste klar geregelt werden.

Der neue Leistungsvertrag mit dem Ustertag-Komitee 2025 bis 2028 beinhaltet folgende Veränderungen:

- Der Förderbeitrag aus dem Kulturbudget wird von 6000 Franken auf 10 000 Franken erhöht, da das Ustertag-Komitee auf weniger Freiwillige zurückgreifen kann und die Spenden eher rückläufig sind.
- Das Budget für das Mittagessen der Ehrengäste wird von 7000 Franken auf 8000 Franken erhöht angesichts der steigenden Preise.
- An den Kosten für den Apéro beteiligt sich das Ustertag-Komitee mit einem pauschalen Beitrag von 2000 Franken, um eine komplizierte Abrechnung jeglicher Einzelposten durch beide Parteien zu vermeiden. In der Vergangenheit betrug der Anteil des Ustertag-Komitees jeweils zwischen 1800 Franken und 2300 Franken.
- Das Budget der Stadt Uster für das «Risottoessen» in der Landihalle wird von 17 000 Franken auf 20 000 Franken erhöht, angesichts der steigenden Preise.



- Der öffentliche Auftritt erfolgt im CD der Stadt Uster. Das Ustertag-Komitee ist mit eigenem Logo vertreten.
- Die Stadt Uster bleibt verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Mittagessens der Ehrengäste und des «Risottoessens» in der Landihalle.

Finanzen und Leistung

Die Stadt Uster unterstützt den Ustertag 2025–2028 jährlich mit folgenden Leistungen:

Leistung	Betrag
Förderbeitrag	Fr. 10 000 (KST 11106, LG Kultur)
Mittagessen Ehrengäste	Fr. 8 000 (KST 10100, LG Öffentlichkeitsarbeit)
Risottoessen Landihalle	Fr. 20 000 (KST 10100, LG Öffentlichkeitsarbeit)
Apéro Landihalle	Fr. 2 000 (KST 10100, LG Öffentlichkeitsarbeit)
Kulturplakatnetz	Fr. --, keine IV
Gebühren Verwaltungspolizei	Fr. --, keine IV
Leistungen Stadtpolizei	Fr. --, keine IV
Leistungen Strasseninspektorat	Fr. --, keine IV
Total pro Jahr	Fr. 40 000

Kreditbewilligung

Vorhaben	Ustertag-Feier (2025–2028)
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	KST 11106 / 10100
Kreditbetrag einmalig ¹	Total Fr. 160 000 Fr. 40 000 pro Jahr (4x)
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ²	Art. 35, Abs. 2, Ziff 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ³	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. --

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Ustertag 2025–2028 wird ein einmaliger Kredit von total 160 000 Franken (40 000 Franken/Jahr) bewilligt.
2. Der Leistungskontrakt mit dem Ustertag-Komitee wird um vier weitere Jahre (2025–2028) verlängert.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
 - Stadtschreiber Pascal Sidler
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

³ Inklusive Nachtragskredite



- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
- Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
- Abteilung Präsidiales, Leiterin LG Öffentlichkeitsarbeit, Susanna Ellner
- Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
- Abteilung Bau, Leiter LG Strasseninspektorat, Marco Saxer
- Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
- Abteilung Sicherheit, Kommandant Stadtpolizei, Andreas Baumgartner
- Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
- Ustertag-Komitee durch Abteilung Präsidiales

öffentlich